



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schöner, Richard: Sozialpolitisches aus dem hellenischen Alterthum. II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

nach den Regeln des rationellen Absolutismus — oder sagen wir ungeschweht des rationellen Despotismus — immer zu den besten Resultaten führen; vorausgesetzt, daß der Regierende klug verfährt, sich nicht in den Mitteln vergreift, sich zu rechter Zeit eine Partei zu bilden versteht und den feindlichen Elementen entschlossen und, wo es sein muß, schonungslos zu Leibe geht. Auch Geduld wird er nöthig haben, der neue Fürst, Geduld, wie sein Nachbar in Rumänien sie besaß, und vor allem wird er dessen Beispiel insofern folgen müssen, daß er sich nicht zum russischen Statthalter herabdücken läßt. Darin lag das Hauptbedenken bei der neuen Schöpfung für Europa, darin der Grund des Widerstandes der Mächte, zunächst England's, zuletzt auch (Oesterreich's wegen) Deutschland's gegen das Großbulgarien des Friedens von San Stefano, darin ohne Zweifel eine der Hauptursachen der Abneigung des Fürsten Bismarck, in die von Gortschakoff angestrebte Revision des Berliner Vertrags zu willigen, bei dessen Zustandekommen der deutsche Reichskanzler, wie von allen Organen der öffentlichen Meinung mit Ausnahme der russischen offiziellen Blätter bereitwillig anerkannt wird, für Rußland alles gethan hatte, was man dort von seiner Loyalität und seiner Dankbarkeit, sowie von seinem Wunsche und Bedürfnisse, mit Rußland gute Beziehungen aufrecht zu erhalten, erwarten konnte.



Sozialpolitisches aus dem hellenischen Alterthum.

II.

Es ist nur eine Konsequenz des Prinzips der Gleichbefähigung und =Be=rechtigung der Geschlechter, daß im platonischen Staate Männer und Weiber ohne Unterschied zu allen Bürgerpflichten herangezogen werden, und alle Bestimmungen für beide gleichmäßig Geltung haben. Vom 18. Lebensjahre an beginnen Jünglinge und Mädchen die kriegerischen Uebungen. Mit dem 20. Jahre, in welchem auch bei den Athenern und Spartanern der eigentliche Kriegsdienst begann, läßt Platon eine Ausscheidung derer eintreten, welche zwar zu Kriegeren, nicht aber zu der höheren Geistesbildung befähigt sind. Sie bilden den Kriegerstand, haben keine weitere Aufgabe als die Vertheidigung des Staates und sind in jeder Beziehung dem Stande der Herrscher unterworfen. Dieser wird aus denen gebildet, welche nach einer bis zum 30. Jahre fortgesetzten wissenschaftlichen Ausbildung den Beweis geben, daß sie in den

Zusammenhang der Wissenschaften eingedrungen, also zur eigentlichen Philosophie befähigt sind. Sie treiben, während die andern zu praktischen Staatsämtern übergehen, bis zum 35. Lebensjahre Dialektik, bekleiden bis zum 50. Jahre Befehlshaber=Stellen und sind dann auf demjenigen Punkte der praktischen und philosophischen Durchbildung angelangt, daß sie sich mit der höchsten menschlichen Aufgabe, der Betrachtung der Ideen, beschäftigen und den Staat leiten können. Sie sind mit einer unumschränkten Herrschergewalt bekleidet, entscheiden über die Aufnahme in die eine oder andere Klasse und verwalten abwechselnd die höchsten Staatsämter. Es ist dies eine Organisation, die nach Platon's eigenen Worten dann realisiert werden wird, wenn „irgend einmal die Philosophen zur Herrschaft gelangen, oder die Herrscher recht philosophiren“, eine Bedingung, die in keinem hellenischen Staate erfüllt worden ist, und die Platon selbst bei dem in Syrakus gemachten Versuche als unmöglich erkennen mußte.

Grundprinzip dieses Staatsorganismus ist das sozialistische der Arbeitstheilung, der Versorgung eines Jeden durch den Staat und der Nöthigung eines Jeden zu einer bestimmten Thätigkeit, welche nicht durch freie Wahl, sondern durch das Interesse der Gesamtheit bestimmt wird. Die Gesamtbevölkerung zerfällt in drei streng gesonderte Kasten: die Arbeiter, die Krieger, die Herrscher. Die Ersten haben die Lebensbedürfnisse herbeizuschaffen, die Zweiten den Staat zu vertheidigen, die Letzten ihn zu leiten. Platon begründet diese Eintheilung einerseits psychologisch, indem er den Staat als ein Gegenbild des Individuums betrachtet und im Staate die drei Hauptfunktionen des Individuums, das Erwerben, das Erhalten und das Bestimmen, gegründet auf die drei Seelenvermögen des Begehrens, des Muthes und des Denkens, repräsentirt wissen will; andererseits historisch, indem er annimmt, die meisten Staaten seien so entstanden, daß zuerst die Erwerbenden sich vereinigten, dann zum Schutze des Erwerbes ein Wächterstand sich bildete, endlich eine das Ganze leitende Behörde eingesetzt wurde. Es ist natürlich ein Irrthum, wenn er jene Entstehungsweise und Eintheilung, wenn auch fehlerhaft geworden, im spartanischen Staate noch zu erkennen meint und in den Königen, Ephoren und Geronten seinen ersten, in den Spartiaten den zweiten, in den Perieken und Heloten den dritten Stand sieht. Denn in Wahrheit hatten Eroberung und Unterjochung dieses Verhältniß hervorgebracht. An Berührungspunkten aber fehlte es trotzdem zwischen Platon's Entwurf und den thatsächlichen Zuständen nicht, was am deutlichsten ein Blick auf die Stellung der Sklaven zeigen kann.

Es ist ein Satz, der im alten Hellas allgemeine Geltung hatte, daß die Gesellschaft eine Klasse von Menschen brauche, welche sich mit den zur Beschaffung der Lebensbedürfnisse nöthigen Arbeiten abgebe und dadurch den

eigentlichen Bürgern die Muße zur Theilnahme am politischen Leben gewähre. In allen griechischen Staaten galt es für ausgemacht, daß Wohlstand und Muße zur vollkommenen Ausübung der bürgerlichen Rechte und Pflichten erforderlich sei; der erstere, um Bildung und Unabhängigkeit zu ermöglichen, die letztere, weil gewerbliche Thätigkeit die Theilnahme an Volksversammlungen, Gerichten und Aemtern erschwere. Wollte der Bürger zu alledem Zeit haben, so mußten Nichtbürger für den Unterhalt sorgen. Sie konnten entweder Leibeigene oder Freie sein. Die Sklaven, welche wir mit wenigen Ausnahmen — wie in Phokis und Lokris — in allen hellenischen Staaten finden, waren zum geringen Theil gekaufte, zum größten Theile die bei den Einwanderungen und Eroberungen geknechteten Ureinwohner. Die Penesten in Thessalien, die Klaroten und Mnokten in Kreta, die Heloten in Lakonien, die Gymnesier in Argolis und die Thebageneis in Böotien sind nach ihrer Unterwerfung durch die einwandernden Kriegsschaaren in ein Verhältniß gesetzt worden, welches ihre Arbeitsthätigkeit der Gesamtheit des herrschenden Standes dienstbar machte. Sie wurden nicht Leibeigene einzelner Individuen, sondern Eigenthum des Staates, trieben nach Belieben ihre Erwerbsgeschäfte, waren aber ohne bürgerliche Rechte und mußten an den Staat diejenigen Abgaben leisten, welche nöthig waren, um den herrschenden Bürgerstand von der Sorge um den täglichen Unterhalt zu befreien. In Athen gab es diese Klasse von Staatsklaven nicht; da aber das Bedürfniß eines arbeitenden Standes hier nicht minder lebhaft war, so mußte man sich gekaufter Knechte bedienen. Außerdem hatte man eine Klasse von meist eingewanderten, persönlich freien, aber von den Bürgerrechten gleichfalls ausgeschlossenen Einwohnern, die Metöken, welche meist Gewerbetreibende waren und durch Abgaben und Dienstleistungen der Bürgerschaft nützten. In ähnlichem Verhältniß standen in Lakonien die Peröken und mehrere unterworfenen Völkerschaften in Thessalien. Ihre und der Sklaven gemeinsame Bestimmung war die, den höheren Ständen die Erwerbsthätigkeit abzunehmen.

Dieselbe Bestimmung hat Platon seinem dritten Stande zugewiesen; aber da sein sozialistischer Staat weder Sklaven noch Nichtbürger kennt, so besteht auch dieser dritte Stand aus Bürgern, und zwar aus solchen, die zur Erwerbsarbeit geeignet, zu höheren Aufgaben aber untüchtig erscheinen. Wenn er sagt, daß dieselben vom Kriegsdienst und der Regierung ausgeschlossen und zu absolutem Gehorsam gegen die Regierenden verpflichtet sein, im Uebrigen aber volle Rechtsgleichheit genießen sollen, so ist dies ein Ausspruch, der fast wie Hohn klingt. In Wahrheit würde sein dritter Stand nicht viel mehr als ein Sklavenstand gewesen sein und ein ebenso despotisches Gewaltregiment nöthig gemacht haben, wie es die Spartaner den Heloten gegenüber anwendeten. Wie ist es

denkbar, daß alle Bürger sich ohne Widerstand einem Spruche unterworfen hätten, der sie für Lebenszeit zu einem bestimmten Gewerbe verurtheilte, sie zu Dienern der andern Stände machte und ihnen jede Aussicht auf ein Emporsteigen vom 20. Lebensjahre an vollständig abschnitt? Man kann das nur glauben, wenn man der Meinung ist, durch Gesetze die menschliche Natur ändern zu können, und wenn man die mächtigsten menschlichen Triebfedern kennt: den Drang nach Freiheit und Selbstbestimmung, das Streben nach Fortschritt und Emporkommen, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft und das nie rastende Bestreben nach gesteigertem Wohlfsein. Auch das Bewußtsein, daß von den höheren Ständen der eine für vollkommene Sicherheit des Besitzes, der andere für eine gute Verwaltung sorgt, und selbst der höchste Grad des materiellen Wohlfseins können jene höheren Triebe nicht ersticken und werden in jedem auf ähnliche sozialistische Prinzipien gebauten Staate diejenige Unzufriedenheit der arbeitenden Klasse erzeugen, welche alsbald seine Grundlagen wieder erschüttern muß.

Platon hält es für feststehend, daß die Mehrzahl aller Menschen nur zu den gewöhnlichen Erwerbsgeschäften, eine weit geringere Zahl zur Wäffensführung, die wenigsten zu höherer geistiger Thätigkeit und damit zur Leitung der Uebrigen befähigt sind. Dies genügt ihm, um zu fordern, daß man gesetzlich und unwiderruflich die ersteren in die Kaste der Arbeiter, die zweiten in die der Krieger, die letzten in die der Herrscher einreihe. Eine Priesterkaste gibt es bei ihm nicht. Die Religion bildet nur ein untergeordnetes Element im Staatswesen; sie ist eines der Mittel zum Zweck und wird von den Regierenden in der dem Staatszweck entsprechenden Form für die Erziehung verwendet. Von den Kasten der Indier und der Aegypter unterscheiden sich die platonischen wesentlich dadurch, daß in ihnen keine Erblichkeit herrscht. Weder Besitz, noch Stand, noch Ehren können vererbt werden. Jede neue Generation steht sich ohne irgend eine Anwartschaft auf Vortheile außer derjenigen, welche Fähigkeiten und Eifer dem Einzelnen geben. Die Söhne der Ersten im Staate können zum niedrigsten Gewerbe verurtheilt werden, und nichts hindert den Sprößling des Feldarbeiters, unter die Zahl der „Herrscher“ zu gelangen.

Der platonische dritte Stand findet seine Haupt-Analogie bei den spartanischen Heloten und Perióken, welche ausschließlich auf den Ackerbau und die Gewerbe, sowie den Handel angewiesen waren. Ebenso schließt die Institution der Kriegerkaste sich am engsten an das spartanische Vorbild an. Während indessen in Lakedaemon der Kriegerstand zugleich auch der herrschende war und die Leiter des Staates lieferte, und neben den Spartiaten auch die Unterthanen mit zum Waffendienste herangezogen wurden, machte Platon aus den Kriegern eine streng abgeschlossene Kaste, untersagte ihnen jede andere Beschäftigung und

schloß die beiden andern Stände vom Waffendienste aus. Was er forderte, war eine Berufsarmee, ein stehendes Heer, während in Sparta eine Bürgermiliz bestand. Der Spartaner, welcher als Bürger Haus und Hof, Familie und persönliches Eigenthum besaß, war als Krieger zum Schutze dieses seines Eigenthums berufen; bei Platon hat der Kriegerstand die Aufgabe, den beiden andern Ständen zum Schutze zu dienen. Der Grundgedanke seines Staatsentwurfes, daß alle bürgerlichen Aufgaben zweckmäßig vertheilt und jedem nur eine bestimmte Thätigkeit überwiesen werden müsse, brachte jenes mit Nothwendigkeit mit sich. Denn da die Arbeiter und die Regierer sich nicht mit Waffenübungen beschäftigen konnten, Waffenkundige aber zum Schutze des Gemeinwesens erforderlich waren, so bedurfte man einer Klasse, die sich ausschließlich den Waffen widmete, dagegen von allen andern Diensten befreit war, aber auch keine höhere Stellung erstreben durfte. Hierin liegt der Gegensatz zu den lakedaemaischen Zuständen.

Im Uebrigen finden sich natürlich zahlreiche Analogieen, welche die im Erziehungswesen beobachteten vervollständigen. Die Knabenerziehung — bei Platon auch die der Mädchen, da er sie ganz wie die Knaben behandelt — gilt mit dem 18. Lebensjahre als beendet, und es treten die Waffenübungen ein. Im 20. Jahre erfolgt der Eintritt in das Heer; doch galt dieses Alter noch keineswegs für hoch genug, um die volle Selbständigkeit — soweit die Verfassung sie überhaupt zuließ — eintreten zu lassen. Vielmehr wurden die Spartaner bis zum 30. Jahre noch gar nicht zu den Männern gerechnet; sie mußten an den Uebungen der Jünglings-Abtheilungen theilnehmen und durften keinen eignen Hausstand begründen. Analog schiebt Platon bis zum 30. Jahre die Entscheidung über den definitiven Beruf der Bürger zu kriegerischer oder dialektischer Thätigkeit hinaus, nachdem schon im 30. Jahre die zum Kriegerstande nicht geeignete Mehrzahl der Arbeiterklasse zugewiesen worden ist. Die weite Hinausschiebung des Mündigkeitstermins scheint bei beiden Gesetzgebern mit den Ansichten über die Geschlechtsreife zusammenzuhängen. Wenigstens gibt Platon ausdrücklich das 30. Jahr als den Zeitpunkt dafür an, und in Sparta war es wo nicht Gesetz, doch Sitte, nicht vor dem 30. Jahre zu heirathen. In Athen war man hierin minder skrupulös. Wenn auch die Wahlfähigkeit zu öffentlichen Aemtern, zum Rath und zu den Richterstellen gleichfalls erst mit zurückgelegtem 30. Lebensjahre eintrat, so war der Besuch der Volksversammlungen sowie das Reden und Abstimmen in denselben schon vom 20. Jahre an gestattet, und die privatrechtliche Mündigkeit trat sogar schon mit dem 18. Jahre ein.

Eine hervorstechende Einrichtung echt sozialistischen Charakters ist die gewissenschaftliche Lebensweise, namentlich die gemeinsamen Mahle der Bürger, Grenzboten II. 1879.

von denen sich vom 20. Jahre an in Sparta kein Mann, selbst die Könige nicht, ausschließen durfte. Der Zweck war, die Bürger möglichst der Familie zu entziehen und sie zu gewöhnen, „gleich den Bienen eng miteinander verbunden“ sich nur als Glieder der Gesamtheit zu fühlen. Bei Platon mußte dieser Zweck noch viel schärfer hervortreten; bei ihm existirte die Familie gar nicht, und der Staat war Alles. Daher begnügte er sich nicht mit der Gemeinsamkeit der Mahlzeiten, zu denen in Sparta Jeder vom Eigenen seinen Beitrag lieferte, sondern er hob alles Eigenthum auf und setzte der Weiber- und Kindergemeinschaft die vollkommene Gütergemeinschaft an die Seite.

Der Kommunismus in dieser Ausdehnung war ein Zustand, den die Griechen nur aus den Erzählungen des Herodot und Theopomp von barbarischen Völkern, den Galaktophagen, Agathyrsen, Thyrhenern kannten. Alles, was die älteren hellenischen Verfassungen gegen die Ausdehnung des Privatbesitzes zu Ungunsten der allgemeinen Interessen gethan hatten, beschränkte sich auf einige Maßregeln für möglichst gleichmäßige Vertheilung der Grundstücke, die aber zu Platon's Zeit in keinem Staate mehr vorhanden war. Als Ursache der Depravation, welcher alle Staaten verfallen waren, sah er ausschließlich den Eigennuß und die Habsucht an, welche das, was Allen gehören sollte und ursprünglich Allen gehört hatte, in die Hände einer Minderzahl gebracht hatten. Das einzige Mittel zur Beseitigung der Selbstsucht, des größten Feindes der gemeinsamen Interessen, sah er in der Aufhebung jedes persönlichen Eigenthums unter den Kriegern. Er will, daß unter diesen „keiner irgend eigenes Vermögen besitze, soweit es nicht durchaus nothwendig ist; ferner daß keiner irgend solche Wohnung oder Borrathskammer habe, in die nicht jeder, der da will, gehen könnte; die Bedürfnisse aber, welche besonnene und tapfere Krieger nöthig haben, sollen sie in geordneter Weise von den andern Bürgern als Lohn für ihren Schutz in solchem Maße empfangen, daß sie weder mehr haben als auf ein Jahr, noch auch Mangel leiden, indem sie, zu gemeinsamen Speisungen gehend, wie im Felde zusammenleben.“ In Sparta brachte, wie gesagt, Jeder einen Beitrag zum gemeinsamen Mahle. In Krete wurden die Kosten desselben direkt aus der Staatskasse bestritten. Außerdem finden wir eine ähnliche Institution nur noch in Argos, und zwar war sie hier eigenthümlicher Weise erst während des peloponnesischen Krieges mit der Stärkung der Demokratie eingeführt worden. Es wurden 1000 auserlesene Männer aus angesehenen Familien zu einer Kerntuppe vereinigt, die sich ausschließlich dem Waffendienste widmete und auf öffentliche Kosten unterhalten wurde, eine Neuerung, die augenscheinlich aus dem Bestreben hervorging, den Spartanern ebenbürtige Krieger aufzustellen.

Der Gedanke an Gemeinsamkeit des Besitzes lag den Griechen nicht so

fern wie uns, weil der persönliche Erwerb in geringerem Maße nöthig und vorhanden war, vielmehr die zahlreichen Unfreien für Herbeischaffung der Bedürfnisse sorgten. Wo die Klasse der Unfreien Staatseigenthum war, wie in Sparta, mußte auch ihr Erwerb mehr oder weniger als gemeinsamer Besitz betrachtet werden. Daher finden sich in Sparta noch mancherlei Anklänge an Gütergemeinschaft. Der gesammte Grund und Boden und alle Heloten gehörten dem Staate, waren den Einzelnen nur in Nutznießung gegeben und konnten daher nicht veräußert werden. Auf der Jagd durfte jeder Spartaner sich der fremden im Feld und Wald angelegten Obdachräume, sowie der darin befindlichen Waffen, Werkzeuge und selbst Borräthe ohne weiteres bedienen. Daß Hausthiere und Sklaven im Falle der Noth von Jedem benutzt werden konnten, war allgemeines griechisches Herkommen.

Platon sah in der Weiber-, Kinder- und Gütergemeinschaft geradezu das Mittel zur Beseitigung aller zu seiner Zeit die Staaten zerrüttenden Uebel: der Selbstsucht und Geldgier, des Streites über mein und dein, der bürgerlichen Unruhen, des materiellen Nothstandes. Von alledem, meint er, werden die Bürger seines Staates frei sein „und werden ein glückseligeres Leben führen als die olympischen Sieger; denn der Sieg, den sie erringen, ist die Rettung des ganzen Staates, und mit Nahrung und allem andern, dessen das Leben bedarf, werden sie gekrönt und ihre Kinder, und sie empfangen Ehrengaben von ihrem Staate bei Lebzeiten, und nach dem Tode werden sie einer würdigen Bestattung theilhaftig.“ Deshalb untersagt er auch der Kriegerkaste, ganz wie es die Lykurgischen Gesetze thaten, den Besitz von Gold und Silber. Der dritte Stand darf, wie in Sparta die Perióken, nach Gefallen Privateigenthum und selbst Reichthum erwerben; es kann darin keine Gefahr gesehen werden, da der Kriegerstand für die unwandelbare Aufrechterhaltung aller Institutionen einzutreten hat, und der waffenlose dritte Stand unfähig ist, eine gewaltsame Aenderung herbeizuführen. Die Garantie gegen ein Hinausgreifen der bewaffneten Kaste über ihre Attribute kann nur in der ausreichenden Dotirung derselben mit allem Nothwendigen und in der strengen Zucht gefunden werde, welche das Bewußtsein der Pflicht Allen in Fleisch und Blut übergehen ließ. Denn weit entfernt, im Besitze der Herrschaft zu sein, konnten die Krieger sich als nichts anderes, denn als ein gehorsames und blindes Werkzeug in der Hand der Herrscher, als ein durch fremden Willen regiertes Rad in der großen Maschine betrachten. Die Regierung war ausschließlich in den Händen des ersten Standes, der in der absolutesten und umfassendsten Weise gebot und eine Macht ausübte, wie sie keine Geburts-Aristokratie hätte ausüben können.

Geistige Ueberlegenheit und wissenschaftliche Befähigung sind die einzigen Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des herrschenden Standes. Nachdem

von denen, welche vom 20. bis zum 30. Lebensjahre neben den Waffenübungen auch die Wissenschaften in allgemeiner Form betrieben haben, die zu den niederen Staatsämtern geeigneten ausgeschieden worden sind, werden die philosophisch befähigsten für den ersten Stand bestimmt. Fünf Jahre lang studiren sie ausschließlich Philosophie. Vom 35. bis zum 50. Jahre bekleiden sie Kommandos; dann treten sie in das regierende Kollegium und damit in die höchste mögliche Ehrenstelle ein.

Auch unter ihnen herrscht vollständige Gleichheit. Auch sie leben gemeinsam, höchst einfach und werden, wie die Krieger, vom dritten Stande unterhalten. Ihre Hauptaufgabe ist die Betrachtung und die Erkenntniß der höchsten Ideen. Abwechselnd verwalten sie die höchsten Staatsämter und sind in dieser Stellung die absoluten Herren und Meister des Staats, ohne daß dies für sie ein Gegenstand des Ehrgeizes oder auch nur der Befriedigung sein könnte. Denn viel werthvoller ist für sie die edlere und schönere Thätigkeit der philosophischen Betrachtung, und sie sehen die Staatsverwaltung vielmehr als eine schwere Pflicht an, die sie jedoch dem Staate schuldig sind, dafür, daß er sie zur höchsten Vollkommenheit gebracht hat. „Der Staat,“ sagt Platon, „wird dann im Wachen und nicht im Träumen verwaltet werden, wie jetzt die meisten geleitet werden von solchen, die Spiegelfechterei mit einander treiben und um die Herrschaft streiten, wie wenn sie ein großes Gut wäre.“

Die Ueberzeugung, daß die Weisen allein zum Herrschen befähigt seien, stützt sich auf die Voraussetzung, daß, wer „das sich immer gleich und auf dieselbe Weise verhaltende zu erfassen vermag“, auch am besten geeignet ist, „der Staaten Gesetze und Bestrebungen aufrecht zu erhalten“. Da das letztere Aufgabe des Staatsleiters, das erstere die Eigenschaft des Philosophen ist, so folgt, daß die Philosophen regieren müssen. Es braucht kaum wiederholt zu werden, daß der platonische Philosoph nicht ein bloßer Denker und Gelehrter, sondern vielmehr das Ideal des Staatsbürgers und Staatsmannes ist, der durch alle praktischen Aufgaben eines solchen hindurchgegangen und zu allen befähigt ist. Aber wie selten mußten solche Männer sein? Wie selten konnten sie in Griechenland an die Spitze eines Staates gelangen, und wenn sie dahin gelangt waren, sich behaupten? Der Einzige, der mit ähnlichen Eigenschaften einen hellenischen Staat fünfzehn Jahre lang fast unumschränkt beherrscht hat, war Perikles. Aber auch er konnte nicht daran denken, der athenischen Republik den Charakter der Demokratie, sich selber den des Volksmandatars zu nehmen.

Die Versuche, der Philosophie den ihr gebührenden Einfluß auf das Staatsleben zu verschaffen, waren zu Platon's Zeit nicht ganz vereinzelt. Die Bestrebungen der Sokratiker und Pythagoreer auf diesem Gebiete pflanzten sich

fort, und die letzteren haben in der Person des Lyfis, der bald nach Philolaos nach Theben kam, die veredelnde, den ganzen Menschen hinnehmende Kraft der wahren Philosophie an dem Manne erwiesen, in welchem wir vielleicht die annäherndste Verwirklichung des platonischen Ideals finden: an Epaminondas, dem Sohne des Polymnis. Dieser erkannte, wie Perikles, daß auf der allseitigen, die ganze Persönlichkeit durchdringenden Geistesbildung die wahre Macht beruhe, und durch Aneignung dieser Bildung wurde es ihm wie Perikles möglich, inmitten eines demokratischen Gemeinwesens eine persönliche Leitung von aristokratischem Charakter durchzuführen. Epaminondas nähert sich dem platonischen Ideal noch mehr dadurch, daß er nicht bloß Bürger seiner Stadt, sondern vor allem Hellene sein will. Wie Platon, will er seine Mitbürger in das wahre Hellenenthum einführen, das er in die bürgerliche Tugend und in die Liebe zur Weisheit setzt. Ihm gilt die Philosophie als die den ganzen Menschen durchdringende und umbildende Kraft der Humanität, ohne die das Leben kein Leben ist. Sie soll sich nicht bloß in den Höhen und Tiefen des Gedankens bewegen, sondern soll in das Leben eindringen, zur Hellenentugend leiten und sich an deren Uebung bethätigen. So war er selbst von Jugend auf bestrebt, seinen Mitbürgern ein Vorbild der Griechentugend, der *καλοκάγαθία*, zu sein. So bethätigte er das als althellenische gute Sitte geltende freundschaftliche Zusammenleben und =wirken, in welchem er, wie Platon, das kräftigste Mittel der gegenseitigen Förderung erkannte. Die fruchtbaren Ideen früherer Staatsverwaltungen und anderer Verfassungen hatte Epaminondas sich angeeignet; die Verbesserungen in der Taktik sowohl wie in der Waffenkunst hat er verwertet; Kunst und Wissenschaft haben durch ihn in Theben Bedeutung für das Staatsleben erhalten, und endlich hat er das nach hellenischen Begriffen edelste Werk der Staatsgründung nicht bloß in der Theorie, sondern in der Wirklichkeit ausgeführt.

Nach Platon's Meinung waren alle Staaten seiner Zeit so weit von dem richtigen Wege entfernt, daß ein Reformversuch vor der Hand gar keine Aussicht auf Erfolg hatte. „Das ist mein weiterer Vorwurf,“ sagt er, „daß keine von den jetzigen Staatsverfassungen einer philosophischen Natur würdig ist“, und dies erklärt, weshalb er sich von jeder Theilnahme am politischen Leben in seiner Vaterstadt fern hielt und außer in Syrakus nie einen Versuch machte, sein System in's Leben einzuführen. Aber auch dieser Versuch scheiterte an dem Widerstande der beiden Dionyse. Daß er keinen Staat kenne, in welchem die Weisen in der gebührenden Achtung ständen, spricht er selbst in bitterem Unmuth aus und fügt hinzu, man dürfe sich darüber nicht wundern; „es wäre viel wunderbarer, wenn sie geachtet würden“. Wie Platon über die Durchführbarkeit seiner Vorschläge dachte, geht am besten aus der monströsen

Forderung hervor, daß man alle über zehn Jahre alten Einwohner aus dem Staate vertreiben (!) und die zurückgebliebenen Kinder nach den neuen Prinzipien erziehen müsse. Allerdings war dies unter den obwaltenden Umständen eine nothwendige Voraussetzung. Denn um eine Bürgerschaft zu erhalten, die sich dem Geiste des platonischen Staates fügte, mußte sie von Kindheit an dazu dressirt werden. Um aber eine solche Erziehung durchzusetzen, hätte erst die vorhandene Bürgerschaft von dem neuen Geiste durchdrungen sein müssen. Aus diesem Dilemma gab es keinen Ausweg, als Austreibung der Alten. Wie diese zu bewirken sei, erfahren wir freilich nicht. Sollte man es auch für möglich halten, daß die Bürgerschaft eines andern Staates sich zu Exekutoren hergegeben oder daß in einer Monarchie wie der syrakusanischen die Truppen die Austreibung vollzogen hätten, so bleibt immer noch das Räthsel ungelöst, wo man die zur Pflege und Erziehung der Tausende von verwaisten Kindern geeigneten Personen und den Unterhalt für Alle hergenommen hätte. Vermuthlich würden die Kinder der Verwilderung und dem Hungertode anheimgefallen sein, was im Verein mit der Vertreibung aller Erwachsenen von Haus und Hof und dem wahrscheinlichen Untergange eines großen Theils von ihnen im Verzweifelungskampfe einen erbaulichen Prolog zur „Volksbeglückung“ gebildet haben würde.

Fehlt aber der Art der platonischen Reformvorschläge jeder Schatten einer Berechtigung, so gilt dies nicht in gleicher Weise für die Gründe derselben. Es gab ihrer viele und wichtige, und man kann ihnen ebensowenig wie den in der Gegenwart geltend gemachten die Anerkennung versagen.

Platon nimmt sechs Haupt-Verfassungsformen an und stellt sie nach ihrem Werthe in folgende Rangordnung: Gesetzmäßige Einzelherrschaft oder Königthum — Gesetzestreue Herrschaft der Vornehmen oder Aristokratie — Gesetzmäßige Demokratie — Gesetzlose Demokratie — Gesetzlose Herrschaft der Vornehmen oder Oligarchie — Ungezügliche Alleinherrschaft oder Tyrannis. Auf Grund der thatfächlichen Verhältnisse gibt er an anderer Stelle eine andere Zahl und Ordnung an, nämlich: Timokratie, Oligarchie, Demokratie und Tyrannis, an denen allen er aber so viele Nachtheile und Schwächen entdeckt, daß nicht einmal die erste von ihnen sich mit seinem Idealstaate messen kann.

Als Timokratie bezeichnet er die Verfassung von Sparta und Krete, den Staaten also, welche er relativ am höchsten stellt. Aber auch sie haben in seinen Augen einen Krebschaden „in der Furcht, die Weisen zur Herrschaft zu bringen, und in der Hinneigung zu den Muthigen und Einfacheren, die mehr für den Krieg angelegt sind als für den Frieden,“ d. h. in der übermäßigen Betonung des militärischen Elements und in der Ausübung der Herrschaft durch die Kriegerkaste, wodurch die verwerfliche Knechtung der Perióken und

Geloten hervorgerufen sei. Um diese zu hindern, will Platon der Kriegerkaste, deren Erziehung und Lebensweise er übrigens nach dorischem Muster einrichtet, jeden Antheil an der Regierung entziehen, sodaß sogar ihre eigenen Befehlshaber nicht aus ihr selbst genommen werden. Diese Abneigung gegen eine Soldatenherrschaft ist nicht auffällig, wenn man bedenkt, daß gerade damals das spartanische Säbelregiment sich erdrückend fühlbar machte und spartanische Herrschsucht und Geldgier Unruhen über Unruhen schufen.

Noch schärfer mußte der Philosoph die auf Geld gegründete Oligarchie, unter der er eine Censur-Verfassung wie die solonische verstand, verwerfen. Daß die Höhe des Besitzes über den Antheil an der Staatsleitung entscheide, erklärt er für ebenso widersinnig, als wenn man die Schiffs-Steuerleute nach dem Vermögen statt nach der Sachkunde auswählen wollte. Andere Mängel der Oligarchie sind ihm die unvermeidlich wachsende Willkür und der Verfall der bürgerlichen Zucht, sowie der Zwiespalt zwischen den Armen und Reichen, der sich schon vor Alters in Megara, Korinth, Sikyon und neuerdings auch in Sparta entwickelt hatte. „Es ist,“ sagt er, „ein oligarchischer Staat nicht einer, sondern zwei. Den einen bilden die Armen, den andern die Reichen, welche beide zusammenwohnen, aber immer sich gegenseitig aufschauern.“ In Sparta, Theben und anderwärts zeigten sich die verhängnißvollen Resultate der oligarchischen Mißstände, denen die demokratischen Parteien mit Gewalt entgegenzutreten suchten. Aristoteles versuchte dadurch zu helfen, daß er neben einer guten Erziehung und verständigen Haltung der Oligarchen auch fordert, daß die staatlichen Geldleistungen überwiegend von ihnen getragen werden, damit das Volk auf ihnen nicht bloß Ehren und Vortheile, sondern auch Lasten ruhen sehe. Platon geht zu demselben Zwecke noch weiter; er will die Stellung seiner Oligarchenkaste in den Augen der Menge durchaus nicht mehr als einen Vorzug, sondern als eine schwere Last erscheinen lassen. Sie sollen keinen Besitz haben, nur das zum Leben nöthige geliefert bekommen, bei Lebzeiten keine anderen Ehren genießen, als die, welche ihre Aemter mit sich bringen, und sollen in der Erfüllung ihrer Obliegenheiten eine schwere Pflicht sehen, von der sie gern wieder zu stiller philosophischer Beschäftigung zurückkehren.

Wie wenig Platon trotz seiner sozialistischen Neigungen daran denkt, seinem Staate einen demokratischen Charakter zu geben, zeigt die bittere Ironie, mit welcher er der geltenden Demokratie Erwähnung thut, unverkennbar im Hinblick auf seine Vaterstadt Athen. Er nennt sie „eine anmuthige, regierungslose, buntschekige Verfassung“, „die alle Arten von Verfassungen in sich schließt“ und, über gute Sitte, Erziehung und Lebensweise „großmüthig hinweggehend, nicht danach fragt, von welcherlei Bestrebungen und Geschäften einer herkomme, der an die Staatsgeschäfte geht, sondern ihn schon in Ehren hält, wenn er nur

versichert, der Menge wohlgesinnt zu sein“. Auf das Athen des antalkidischen Friedens passen fast Wort für Wort die Züge, welche Platon als Kennzeichen der Demokratie aufzählt: „daß kein Zwang besteht, an der Regierung theilzunehmen in solchem Staate noch auch sich regieren zu lassen, wenn man nicht will, und ebenfowenig in's Feld zu ziehen, wenn in's Feld gezogen wird, oder Frieden zu halten, wenn die Andern ihn halten, man selbst ihn aber nicht begehrt; und andererseits, wenn auch ein Gesetz dir verbietet, ein Amt zu bekleiden oder zu Gericht zu sitzen, du nichtsdestoweniger regieren und Recht sprechen kannst, wenn es dir nur selber einfällt . . . daß in solchem Staate Menschen, die zum Tode verurtheilt oder verbannt sind, nichtsdestoweniger bleiben und offen herumgehen.“ Betrachtet man den kläglichen Zustand der damaligen athenischen Demokratie, in der nichts mehr feststand, weder Sitte und Glauben, noch Gesetze, Regierung, Verwaltung, Gerichte und auswärtige Politik, so wird es vollkommen begreiflich, warum Platon so nachdrücklich auf einem streng konservativen und einheitlichen Charakter der Institutionen besteht. Der Verfall Athen's demonstirte auf's deutlichste, daß die Staatsleitung nicht in den Händen einer wankelmüthigen, z. Th. ungebildeten und leidenschaftlichen Menge, sondern bei verständigen, Charakterfesten und sachkundigen Staatsmännern sein müsse, daß nicht uneingeschränkte Freiheit und persönliche Willkür, sondern die strikteste Ordnung und gesetzliche Nothwendigkeit das Ganze beherrschen müsse. Aus diesem Grunde hat er über die oberste Gewalt in seinem Staate so disponirt, daß dieser weit weniger eine Aristokratie als vielmehr eine Monarchie mit wechselnder Person des Herrschers zu nennen ist. Denn wenn auch ein Kollegium von Gleichberechtigten den obersten Stand bildet, so wird doch ausdrücklich bestimmt, daß sie nicht gemeinschaftlich, sondern abwechselnd die Regierung führen sollen. Dadurch war einerseits die möglichste Garantie der Einheit und Stabilität der Staatsverwaltung gegeben, andererseits für gleichmäßige Theilnahme aller Weisen an derselben gesorgt.

Eine unverkennbare Analogie mit der herrschenden Philosophen-Kaste Platon's zeigt sich im Pythagoreer-Bunde, dessen Organisation gewiß nicht ohne Einfluß auf den Entwurf Platon's gewesen ist; hatte er doch um 387 mehrere Städte Unteritalien's besucht und die dortigen Pythagoreer kennen gelernt. Der anfangs ethisch-religiöse Orden, den Pythagoras in Kroton gestiftet, hatte bald auch politische Tendenzen angenommen und in mehreren Republiken Unteritalien's wirklich eine ähnliche Stellung erlangt, wie sie Platon für seinen Philosophenstand fordert. Das öffentliche Leben hatte sich dort, anders als im Mutterlande, philosophischem Einflusse untergeordnet. Die Philosophie, verbunden mit der Musik und Gymnastik, wie sie Skos von Tarent nach den Perserkriegen zuerst organisirt hatte, wurde die Grundlage der politischen Er-

ziehung. Der aus Pythagoreern bestehende Rath der Dreihundert in Kroton, die in Lokroi, Metapont, Tarent und anderwärts an der Spitze stehende pythagoreische Aristokratie waren eine Verwirklichung von Tendenzen, welche den geschilderten platonischen ungemein nahe stehen. Wie Platon erkannten die Pythagoreer nur der Ueberlegenheit des Geistes, nur der Aristokratie der Intelligenz und Tugend die Berechtigung zur Herrschaft zu und bekämpften deshalb die Volksherrschaft, bei welcher sie edleres Streben, höhere Einsicht und Thatskraft vermiften. Wie Platon waren die Pythagoreer durchaus konservativ und aristokratisch gesinnt und verleugneten nicht ihre Verachtung der Demokratie, welche am schärfsten in den dem Pythagoras zugeschriebenen Worten ausgesprochen ist: „Der Haufe ist ein schlechter Beurtheiler des Edlen. Deshalb verachte sein Lob, verachte seinen Tadel. Die Brüder ehre wie die Götter; die übrigen Menschen halte für eine werthlose Menge. Mit den ‚Bohnen‘ (d. h. den Demokraten) führe immerdar Krieg.“ Auch der Ausdruck „Brüder“ deutet, ohne daß man darin eine freimaurerische Beziehung zu wittern braucht, auf eine der platonischen ähnliche familienhafte oder vielmehr sozialistische Art des Zusammenlebens hin. Eine lange und strenge Prüfung ging auch der Aufnahme in den Pythagoreerbund voraus, und die mäßige und sittlich strenge Lebensweise, die gemeinsamen Mahlzeiten, vielleicht auch Gütergemeinschaft, bilden noch weitere Analogieen. Die Pythagoreer bedeckten das Wesen ihres Bundes mit einem gewissen Geheimniß, und Platon weist seine Herrscherkaste an, über die tieferen politischen Ideen und Motive der Menge gegenüber Schweigen zu beobachten. Die unbedingte und undiskutirbare Unterwerfung unter die Autorität der überlieferten Ordnungen und ihrer Vertreter, in dem pythagoreischen *avros zgra* gipfelnd, die innige Verschmelzung von sozialen, ethischen und politischen Elementen, die erhabene Stellung der herrschenden Kaste und ihre strenge Scheidung von den andern sind Elemente des platonischen Staatsentwurfs, welche sich kaum aus etwas Anderem als dem Pythagoreismus herleiten lassen.

Ist es uns im Vorstehenden gelungen, eine Anzahl sozialistischer und kommunistischer Ideen schon im alten Hellas nachzuweisen, so sehen wir uns dagegen vergebens nach einer Thatsache um, welche auf das Vorhandensein der Idee vom „Internationalismus“ schließen ließe. Der Gedanke an die Gleichberechtigung und Gleichbefähigung der Völker war dem Alterthum völlig fremd und hat sich erst langsam mit der Verbreitung der klassischen Kultur, vorzüglich an der Hand des Alles einigenden wollenden Christenthums, entwickelt. Dem Hellenen galten alle andern Völkern als Barbaren, die auf eine Gleichstellung mit ihm keinen Anspruch hatten. Das Höchste, wozu man vor Alexander sich erhob, war die Erkenntniß, daß innerhalb der griechischen Stämme Freiheit,

Gleichheit und Brüderlichkeit wünschenswerth sei, und auch Platon, der sich dem Begriffe der Humanität, wie Aristoteles dem der Universalität, unter allen Alten vielleicht am meisten angenähert hat, ist doch auf streng nationalem Boden stehen geblieben. Sein Staatsideal ist ausschließlich für hellenische Gemeinden berechnet, und jeder Gedanke an eine Verbindung von Nationen hat ihm fern gelegen, weshalb auch seine Rathschläge für den freundlichen und den feindlichen Verkehr sich nur auf griechische Gemeinden beziehen.

Trotz dieser Beschränkung auf die eigene Nation, trotz der allgemeinen und auch von Platon in's Auge gefaßten relativen Kleinheit der hellenischen Staatsgemeinde, welche selten über den Umfang einer Stadt und ihres Landgebietes hinausging, und trotzdem daß es an Reformparteien mit ähnlichen Tendenzen nicht fehlte, ist der platonische Staat nie realisirt worden. Die Pythagoreerherrschaft ist nach kurzem Bestehen mit Gewalt und Blutvergießen gestürzt worden, die auf Reformen im spartanischen Sinne hinarbeitenden aristokratischen Parteien in Theben, Korinth, Phlius, Elis, Mantinea haben es zu keiner dauernden Herrschaft gebracht, und Sparta selbst, das Ideal aller Konservativen und Ordnungsfreunde, hatte schon in der Zeit, als Platon, Pythias, Xenophon, Aristophanes seine Bürgerzucht als Panazee priesen, in kläglicher Weise Schiffbruch gelitten. Das Vorgehen der Spartaner ihren politischen Gegnern gegenüber zeigte, daß Härte, Rohheit und Uebermuth ihnen nicht fremd geworden, daß sie vor Selbstsucht, Ehrgeiz und Habgier durch ihre bürgerliche Zucht nicht geschützt worden waren. Die innere Verderbniß und Zerrüttung war in Sparta, wenn auch weniger sichtbar, doch nicht minder vorhanden, und der ebenfalls nicht verhinderte scharfe Gegensatz zwischen Armen und Reichen, zwischen Bevorrechteten und Enterbten, zwischen Herrschenden und Unterdrückten stürzte den Staat in einen Zustand der inneren Fäulniß, der um so unheilbarer war, als er nicht einmal das Gegengewicht der geistigen und aesthetischen Güter in Kunst und Wissenschaft besaß. Um dieselbe Zeit, als das Gesetz des Epitadeus freie Verfügung über die Landlose gewährte, war die Zahl der Vollbürger von 9—10 000 bereits auf 2000 gesunken, und es mußte durch Belohnungen zur Kindererzeugung aufgemuntert werden. Aristoteles rechnet sogar nur etwa 1000 Spartiaten, und hundert Jahre später gab es nur noch 700, von denen aber 600 keinen Landbesitz mehr hatten, während aller Reichthum sich in den Händen der übrigen hundert angehäuft hatte. „Mit solcher Ungleichheit,“ sagt Schömann, „konnte denn unmöglich die alte lykurgische Lebensordnung noch bestehen. Die Reichen befolgten sie zwar zum Theil, aber nur zum Schein. Sie besuchten z. B. die Phiditien, aber nachdem sie sich kurze Zeit dort aufgehalten, schmauseten sie zu Hause mit orientalischem Luxus. Die Ephoren, deren Amt es sein sollte, auf die Befolgung der Agoge zu wachen,

entbanden sich selbst am meisten von ihren Vorschriften und wurden ohne Zweifel, obgleich das Amt Allen ohne Unterschied zugänglich sein sollte, damals nur aus den Reichen genommen. Die Armeren aber mußten sich von den Reichen füttern lassen, vielleicht auch sich zu Handarbeiten entschließen oder als Pächter von Grundstücken Jener das Feld bauen gleich den Heloten.“

Diese Zustände waren es, die den Anlaß zu einigen Reformversuchen in Sparta gaben, welche als die letzten Beispiele sozialistischer Umwälzungen in Griechenland zu betrachten sind. Der edle König Agis versuchte eine vollständige soziale Reform in's Werk zu setzen, indem der Grundbesitz neu vertheilt würde, und zwar in 4500 gleiche Loose für die Spartiaten, in 15 000 für die waffenfähigen Perióken, die Zahl der Spartiaten durch Aufnahme von Perióken und Fremden wieder auf 4500 gebracht, die Lykurgischen Gesetze wiederhergestellt und die Schuldscheine vernichtet würden. Aber die Regeneration scheiterte, und Agis büßte seinen Versuch im Jahre 237 v. Chr. mit dem Henkertode. Dennoch nahm der nicht minder hochherzige und patriotische Kleomenes III., der 235 zur Regierung gelangte, das Projekt muthig wieder auf und setzte es mit Hilfe einer geringen Zahl Gleichgesinnter und der Söldnertruppen durch. „Er nöthigte diejenigen, welche ihm widerstrebten, das Land zu verlassen; ihrer waren achtzig, also bei weitem der größte Theil der damals vorhandenen Reichen und Grundbesitzer. Dann machte er eine neue Vertheilung der Landgüter, ergänzte die Bürgerschaft durch Aufnahme von Perióken und, wie sich nicht zweifeln läßt, von Söldnern, sodaß nun ein Heer von 4000 Hoplitzen aus ihr aufgestellt werden konnte, führte die Syffitien und die übrigen Stücke der alten Agoge wieder ein.“ Aber auch dieser Versuch, der von den besten Absichten eingegeben war, der einzige, welcher Sparta noch hätte retten können, hatte keinen Bestand, sondern beschleunigte im Gegentheil den inneren Zerfall Griechenland's und den Untergang seiner Freiheit. Der achäische Bund, voll Eifersucht auf die neu erstehende Macht der Rivalin, rief die Fremden zum Beistande herbei, und Antigonos Doson vernichtete die spartanische Macht 221 in der fürchterlichen Schlacht bei Sellasia. Der Makedonier hob die Reform des Kleomenes auf, stellte das alte Unwesen in Sparta wieder her, und Griechenland blieb in der Zerrissenheit und Zerrüttung, die nur mit dem Untergange seiner Freiheit enden konnte.

Die sozialistischen Institutionen bildeten ein Palladium der Staaten, so lange die Bürger genug Entsamung besaßen, um ihren hohen Anforderungen zu genügen, und so lange die Lebensverhältnisse einfach genug waren, um in enge Rahmen gefaßt werden zu können; sie blieben unrealisierbar, wo andere Verhältnisse walteten, und sie wurden zu Keimen des Unheils, als die Bürgertugenden mangelten.

Neapel.

Richard Schöner.